

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 76 (1998)
Heft: 3

Artikel: Aus der Vergangenheit lernen : der Schweizerische Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verband zwischen 1933 und 1945 : ein Gespräch mit Edith Gloor
Autor: Gloor, Edith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Vergangenheit lernen

Der Schweizerische Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verband zwischen 1933 und 1945. – Ein Gespräch mit Edith Gloor

Die Schweiz ist auf Druck von aussen am Aufarbeiten ihrer Geschichte zwischen 1933 und 1945. Unabhängig davon ist der Schweizerische Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verband (SSV) schon längere Zeit daran, seine Geschichte in dieser Zeit zu bearbeiten. Zu diesem unrühmlichen Kapitel der Vereinsgeschichte fand im letzten Herbst in Zürich eine Tagung statt. Edith Gloor, Dramatikerin, bis Juni 1998 Präsidentin des SSV, nimmt in einem Gespräch Stellung und macht deutlich, wieso diese Aufarbeitung gerade jetzt notwendig wird.

Rote Revue: Welche Rolle hat der SSV in den Jahren zwischen 1933 und 1945 gespielt?

Keine gute: 1933 wurde an einer Generalversammlung diskutiert, wie sich der SSV gegenüber den aus Deutschland fliehenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern verhalten sollte. Die GV fasste trotz Einwänden etwa von Elisabeth Thommen und Hans Mühlestein den Entschluss, dass „den prominenten Vertretern des deutschen Schrifttums sowie den literarisch tätigen politischen Flüchtlingen ... der Aufenthalt in der Schweiz erlaubt werden [soll]. Dagegen soll gegen die kleinen Schreiber Stellung genommen werden, die lediglich in die Schweiz gekommen sind, um hier eine Konjunktur auszunutzen.“¹ In den Jahren danach ha-

¹ Vgl. Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes, hrsg. vom Schweizerischen Schriftsteller-Verband, Aarau 1987, S. 60.

ben der Präsident und der Geschäftsführer des SSV gestützt auf diesen Beschluss mit der Fremdenpolizei zusammengearbeitet und die Einreisegesuche von ausländischen Autoren und Intellektuellen, insbesondere jüdische und linke Autoren, die aus Deutschland und Österreich fliehen mussten, für die Fremdenpolizei begutachtet. Es wurden gegen 110 Gutachten verfasst, in denen der SSV den Behörden auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene Empfehlungen zu Einreise- und Aufenthaltsbewilligung emigrierender AutorInnen abgab. Dabei muss beachtet werden, dass solche Gutachten nur für die deutsche Schweiz verfasst worden sind. Im Tessin war die Situation ganz anders. Es bestand eine grosse Offenheit gegenüber den SchriftstellerInnen, die vor dem Faschismus flohen. Sie wurde aufgenommen und konnten für Zeitungen arbeiten. Auch in der französischen Schweiz präsentierte sich die Lage anders, da es praktisch keine Immigration von französischsprachigen Schriftstellern in die Schweiz gab. Insofern hat sich hier das Problem der wirtschaftlichen Konkurrenz gar nicht gestellt.

Rote Revue: Nach welchen Kriterien wurden diese Gutachten erstellt?

Offiziell ging es bei diesen Gutachten darum, festzustellen, ob es sich beim Antragsteller überhaupt um einen Schriftsteller handle oder nicht. Betrachtet man die Gutachtertätigkeit aber genauer, so zeigt sich, dass nach zwei anderen Kriterien

entschieden wurde. Einerseits wurde geprüft, ob der einreisende Autor eine Bedrohung für die Schweizer AutorInnen sein könnte oder nicht. Die schweizerischen SchriftstellerInnen hatten Angst vor der ausländischen Konkurrenz, vor allem bei den Theatern und den Zeitschriften. Sie wollten nicht, dass andere Denker ihnen ihr Auskommen und Brot wegnahmen. Andererseits argumentierte der SSV aber auch im Einklang mit der politischen Haltung der Zeit. Zwischen 1933 und 1945 wurde in allen Gebieten der Kunst, also auch in der Literatur, der schweizerische Geist gepflegt und geistige Landesverteidigung betrieben – selbst unter SchriftstellerInnen wurde dazumal das Bild der breikochenden Ehefrau zuhause am Herd kultiviert. Man darf nicht vergessen, dass die geistige Landesverteidigung auch im Schoss des SSV mitbegründet worden ist, denn schon bei seiner Gründung von 1912 formulierte er den Anspruch, das Schweizerische gegen ausländische Einflüsse zu verteidigen. Das urban Intellektuelle, das viele einreisewillige, linke und jüdische AutorInnen verkörperten, atmete einen ganz anderen Geist, und diesen Geist lehnte der SSV in seinen Gutachten immer wieder ab.

Rote Revue: Was war die Konsequenz dieser Gutachtertätigkeit?

Die Fremdenpolizei richtete sich in ihren Entscheiden nach den Gutachten des SSV. In ca. dreissig Fällen bedeutete dies, dass fliehende AutorInnen nicht in die Schweiz einreisen durften. Darunter fanden sich berühmte Namen wie etwa Golo Mann, Alfred Polgar oder Victoria Wolf. Bei anderen AutorInnen wurde zwar die Einreise befürwortet, von einer Arbeitsbewilligung vor allem in literarischen Bereichen aber abgeraten. So wurde im Gutachten über Robert Musil verlangt, dass dieser weder für schweizerische Zeitschriften schreiben, noch als Lektor, Redaktor oder Verlagsleiter arbeiten, noch

Vorträge im Radio oder in der Öffentlichkeit halten dürfe. Musil konnte zwar in die Schweiz einreisen, hier an seinen Werken weiterarbeiten, aber seinen Lebensunterhalt verdienen, durfte er nach Meinung des SSV nicht. Politisch und verwaltungstechnisch hat der SSV damit über Wohl und Weh der einreisenden bzw. einreisewilligen Schriftsteller entschieden.

Rote Revue: 1933 hat die Generalversammlung sich für die Gutachtertätigkeit ausgesprochen. Hat es später, als die Situation sich in Deutschland verschärfte, eine weitere Generalversammlung gegeben, an der die Haltung des SSV diskutiert oder in Frage gestellt worden ist?

Eine grundlegende Änderung der Politik trat erst Ende 1943 ein – also zu dem Zeitpunkt, als der Untergang des Dritten Reichs sich schon deutlich abzeichnete. Der SSV beschloss eine Lockerung der bisherigen Praxis und befürwortete in der Folge in seinen Gutachten die Erteilung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für emigrierende Schriftsteller.

Rote Revue: Hat sich der SSV nach 1945 unmittelbar mit seiner Geschichte auseinandergesetzt?

Obwohl an der Generalversammlung vom Juni 1945 grundsätzlich geplant war, über die Frage der Beziehung zwischen Kultur und Staat zu diskutieren, kam diese Diskussion nicht zustande. Unmittelbar nach dem Krieg standen offensichtlich ganz andere Probleme an. Nach einer solch angstgeprägten Zeit und nach so viel Zerstörung ging das ganze Sinnen und Trachten auch in der Schweiz nach Aufbau. Das ist auch verständlich. Zu dieser Zeit begann sich der SSV vermehrt mit syndikalen Angelegenheiten auseinanderzusetzen. Es gab auch viel Austausch mit anderen Schriftstellerverbän-

den. Erst 1987 zum 75-jährigen Jubiläum des SSV wurden im Jubiläumsband (Literatur geht nach Brot) die Zeit und die Probleme deutlich benannt. Gewusst haben es viel mehr Leute, aber man hat es verdrängt.

Dass die Haltung jener Zeit nicht intensiver thematisiert wurde, hat sicherlich auch damit zu tun, dass man sich der Gefahr, dass sich diese Situation wiederholen könnte, nicht bewusst war. Man dachte, jetzt wird alles anders, und das kann sich nicht wiederholen. Heute leben wir in einer Zeit der Umwälzungen und Erneuerungen und es könnte sich erneut die Situation ergeben, dass aus wirtschaftlichen Gründen fliehenden SchriftstellerInnen die Einreise in die Schweiz verwehrt wird. In den letzten Jahren sind die SchriftstellerInnen wieder arg in Bedrängnis gekommen. Viele, die noch Halbzeitstellen, etwa an Schulen, hatten, haben diese Stellen verloren. Die Verleger sind immer ängstlicher geworden und die finanzielle Situation der SchriftstellerInnen ist heute prekärer denn je. In einer Zeit, in der so viel Bürgerkrieg in Europa herrscht und darüber diskutiert wird, wie offen wir unsere Türen lassen wollen, steigt erneut die Angst auf, dass ein ausländischer Schriftsteller uns den Posten und das Brot wegnehmen könnte. Momentan ist es noch nicht so weit; jedoch ist die gesamtpolitische Situation schon wieder sehr ähnlich. Nun muss man im voraus darauf vorbereitet sein. Wir müssen erkennen, das wir in unserem Kleinmut erneut fremdenfeindlich agieren könnten. Dem kann man nur begegnen, wenn wir die Vergangenheit genau kennen und sie analysieren. Wer die Vergangenheit vergisst, wiederholt sie. Darüber hinaus ist es wichtig, dass diese Vergangenheit aufgearbeitet wird, für jene, die in Zukunft in diesen Verband eintreten wollen. Sie müssen um dieses Kapitel der Vergangenheit wissen.

Rote Revue: Aufarbeiten also, um nicht erneut in eine provinzialistische und nationale Schutzhaltung hineinzufallen?

Genau. Es geht aber nicht darum, die Kleinmütigen zu verurteilen. Im Gegenteil müssen wir ihnen Mut machen und sie auf Ihre Verantwortung als SchriftstellerInnen hinweisen und sie darin bestärken. Die SchriftstellerInnen haben eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Für sie ist Neutralität, die zur Zeit des Dritten Reiches in der Schweiz als Ideologie vertreten wurde, nicht möglich, denn Neutralität ist das Gegenteil eines schöpferischen Prozesses. Eine Autorin oder ein Autor und insbesondere ein Schriftstellerverband müssen ein Korrektiv von Staat und Wirtschaft sein. Die Zeit zwischen 1933 und 1945 war ein Gleichschaltung des SSV mit der geistigen Landesverteidigung und der Reduitideologie. Das Aufarbeiten dieser ganzen Geschichte soll die korrektive Funktion, die der SSV bzw. seine Mitglieder eigentlich haben sollen, bewusst machen. Diese Vergangenheitsdebatte darf nie abgeschlossen sein. Im Gegenteil: sie soll im Hinblick auf diese korrektive Funktion immer weitergeführt und in unser aller Bewusstsein installiert werden. Nur so sind wir im Besitz jenes strukturellen und geistigen Instrumentariums, das garantiert, dass ein Schulterschluss zwischen SchriftstellerInnen und herrschender Macht nicht mehr möglich ist. Es geht dabei nicht darum, ein schlechtes Gewissen zu kultivieren; das wäre kontraproduktiv. Wir müssen alles daran setzen, diese Vergangenheit nicht als Last, sondern als fruchtbare Herausforderung für die Arbeit an der Zukunft zu nutzen.